



–1880020-V457–

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Wagner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-22350

FAX +49 (0)30-18-24-22380

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrBrauksiepe@BMVg.BUND.DE

BETREFF **Schriftliche Fragen 6/284 bis 6/287 der Abgeordneten Doris Wagner vom 30. Juni 2016,
eingegangen beim Bundeskanzleramt am 1. Juli 2016**

ANLAGE - 1 -

DATUM Berlin, 8. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Frage 6/284:

Welche Ursache führte nach Kenntnis der Bundesregierung zum Absturz eines US-Kampffjet vom Typ F-16 am 11. August 2015 in Bayern, und seit wann liegt der Bundesregierung diese Information vor?

Die Unfallursache bzw. die Unfallursachen des Flugunfalls eines Luftfahrzeugs des Typs F-16 der United States Air Force (USAF) am 11. August 2015 wird bzw. werden durch den Flugunfalluntersuchungsausschuss der USAF festgelegt. Die Untersuchungen dauern noch an. Demzufolge liegt der Bundesregierung der Untersuchungsbericht der USAF noch nicht vor.

Frage 6/285:

Wie alt war nach Kenntnis der Bundesregierung der US-Kampffjet vom Typ F-16, der am 11. August in Bayern abstürzte, und wann wurde er zuletzt gewartet?

Das Alter und der technische Zustand des Luftfahrzeuges werden im Rahmen der Flugunfalluntersuchung betrachtet und bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist Bestandteil des Untersuchungsberichtes. Aufgrund der noch andauernden Flugunfalluntersuchung liegt dieser der Bundesregierung noch nicht vor.

Frage 6/286:

Wie hoch sind die geltend gemachten Sachschäden infolge des Absturzes des US-Kampffjet vom Typ F-16 am 11. August 2015 in Bayern, und inwiefern konnten zwischenzeitlich alle Schäden reguliert werden?

Infolge des Absturzes des Luftfahrzeugs wurden gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Forderungen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro geltend gemacht. Bis heute hat die BImA ca. 950.000 Euro an Geschädigte ausbezahlt.

Alle entscheidungsreifen Anträge wurden abschließend bearbeitet. Derzeit noch nicht entscheidungsreif sind einzelne Anträge, für deren Entscheidung noch weitere Untersuchungen notwendig sind.

Frage 6/287:

Inwiefern führte der Absturz des US-Kampffjet vom Typ F-16 am 11. August 2015 in Bayern vorübergehend oder langfristig zu einer Veränderung der Genehmigungspraxis entsprechender Übungsflüge?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Veränderung der etablierten Verfahren zur Genehmigung von Übungsflügen ausländischer Streitkräfte in Deutschland aufgrund des betreffenden Flugunfalls notwendig machen würden.